



Zahl: 004-1/4-2020

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 24. September 2020**Ort:** Feuerwehrhaus Eisenhüttl**Beginn:** 19.00 Uhr.**Ende:** 20.30 Uhr**anwesend:**

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner | |
| 2. Herr Vizebürgermeister Kroboth Klaus | |
| 3. Herr GV | 12. Herr GR Panner Joachim |
| 4. Frau GV ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 13. Herr GR Hütter Franz Josef |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman |
| 6. Herr GV Sinkovits Siegfried | 15. Herr GR Scholz Patrick |
| 7. Herr GV Weber Klaus | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Frau GR Zach Wolfgang | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR Klanatsky Rainer |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR |
| | 22. Herr GR-E Brantweiner Christian |
| | 23. Herr GR-E |
| | 24. Frau GR ⁱⁿ -E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin**entschuldigt ist:** GV Franz Kropf, GR Silke Pock, GR Walitsch Michael**nicht entschuldigt ist:** ---

Die Einladung ist an alle Mitglieder des Gemeinderates per Mail ergangen und wurde korrekt einberufen.

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich und die Sitzung wird mittels einer Power-Point Präsentation unterstützt. Es sind keine Besucher anwesend. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wird ein eigenes Protokoll darüber angefertigt, das der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.08.2020 - Genehmigung
3. Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020 – Beschluss
4. Gemeindeübergreifendes Konzept für ein Mikro-ÖV-System mit den Gemeinden Kukmirn, Gerersdorf-Sulz, Rohr, Heugraben und Bocksdorf – Beschluss
5. Verordnung Vermessung Weganlage GdstrNr. 984/4 KG Kukmirn - Übernahme in das öffentliche Gut – Beschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines Bastelbeitrages für den Kindergarten und für die Kinderkrippe
7. Anstellung einer Reinigungskraft für die Volksschule Limbach – Beschluss
8. Ausbuchen von Abgaberrückständen - Beschluss
9. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Rainer Klanatsky** und **Wolfgang Zach einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 21.08.2020 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Weber Marco berichtet, dass er und Siegfried Sinkovits das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 21.08.2020 genehmigt

3. Eröffnungsbilanz für das Finanzjahr 2020 – Beschluss

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Laut Aufsichtsbehörde soll bis spätestens 30.09.2020 die Eröffnungsbilanz mit Stichtag 1.1.2020 beschlossen werden. Eine öffentliche Auflage ist nicht erforderlich.

Wesentliche Grundalgen für die Eröffnungsbilanz:

- Bewertung des Gemeindevermögens laut VRV 2015
- der Rechnungsabschluss 2019
- Personaldaten der Gemeinde wie Urlaubsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen
- Kontoauszüge, Sparbücher und Kassabücher
- Diverse Abrechnungen über Zuschüsse und Förderungen

Die Bewertung ist bereits erfolgt und die BDO (vormals KS-Steuerberatung) hat bereits im Sommer 2019 einen Quick-Check durchgeführt. Die sonstigen erforderlichen Arbeiten bzw. die Abschlussarbeiten wurden von unserer Software Firma Comm-unity durchgeführt.

Der wesentliche Grundsatz ist, dass die Summe der Aktiva der Summe der Passiva entsprechen muss.

Die Summe der Aktiva: € 16,517.335,19

Die Summe der Passiva: € 16,517.335,19

Die Eröffnungsbilanz wurde jedem Gemeinderat mit der Sitzungsladung übermittelt. Der Bürgermeister erläutert die Eröffnungsbilanz wie folgt:

Eröffnungsbilanz 2020
Aktiva Gesamthaushalt / Kontendetails

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	RA 2019
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	0,00	0,00
			000900 Bebaute Grundstücke - Bestand	117.772,00	117.772,00
			001900 Unbebaute Grundstücke - Bestand	1.034.862,67	1.034.862,67
			002900 Straßenbauten - Bestand	23.020.002,80	23.020.002,80
			003900 Grundstücke zu Straßenbauten - Bestand	1.781.598,40	1.781.598,40
			005900 Anlagen zu Straßenbauten - Bestand	1.667.110,84	1.667.110,84
			091000 Wertber. zu Grundst., Grundstückseinr. und Infr.	-19.641.743,61	-19.641.743,61
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	7.979.603,70	7.979.603,70
			010900 Gebäude - Bestand	5.209.581,72	5.209.581,72
			092000 Wertberichtigungen zu Gebäuden und Bauten	-2.990.901,62	-2.990.901,62
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	2.218.880,10	2.218.880,10
			004900 Wasser- und Kanalisationsbauten - Bestand	7.985.135,24	7.985.135,24
			093000 Wertber. zu Wasser- und Abwasserbauten und anlagen	-3.349.144,36	-3.349.144,36
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	4.635.990,88	4.635.990,88
			050900 Sonderanlagen - Bestand	122.958,28	122.958,28
			094000 Wertberichtigungen zu Sonderanlagen	-14.172,75	-14.172,75
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	108.785,53	108.785,53
			020900 Maschinen/maschinelle Anlagen - Bestand	5.696,96	5.696,96
			030900 Werkzeuge u. son. Erzeugungshilfsmittel - Bestand	48.336,96	48.336,96
			040900 Fahrzeuge - Bestand	1.232.534,94	1.232.534,94
			095000 Wertberil. zu tech. Anl., Fahrzeugen und Maschinen	-858.532,38	-858.532,38
2	1025	A.II.5	Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	428.036,48	428.036,48
			042900 Amtsausstattung - Bestand	277.816,65	277.816,65
			096000 Wertberichtigungen zu ABG	-192.917,32	-192.917,32
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.899,33	84.899,33
			015900 Kulturgüter unbeweglich - Bestand	14.400,00	14.400,00
			097000 Wertberichtigungen zu Kulturgütern	-1.745,46	-1.745,46

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	RA 2019
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	12.654,54	12.654,54
1	102	A.II	Sachanlagen	15.468.650,56	15.468.650,56
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	0,00	0,00
			284000 Sonstige langfristige Forderungen	314.628,01	314.628,01
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	314.628,01	314.628,01
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	314.628,01	314.628,01
0	10	A	Langfristiges Vermögen	15.783.278,57	15.783.278,57
			230000 Kurzfr. Ford. aus Lieferungen und Leistungen	126.233,28	126.233,28
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.233,28	126.233,28
			233000 Forderungen aus Abgaben	35.466,94	35.466,94
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	35.466,94	35.466,94
			283000 Sonstige kurzfristige Forderungen	6.816,84	6.816,84
2	1133	B.I.3	Sonstige kurzfristige Forderungen	6.816,84	6.816,84
			271000 Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Gutschrift	54,72	54,72
			272000 Kauttionen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	76.283,34	76.283,34
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (VA-unwirksame Gebarung)	76.338,06	76.338,06
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	244.855,12	244.855,12
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00
			200010 Kassa I	5.912,94	5.912,94
			210000 Girokonto 1	207.270,51	207.270,51
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	213.183,45	213.183,45
			294000 ZMR für zweckgebundene Haushaltsrücklagen	10.245,23	10.245,23
			295000 ZMR für allgemeine Haushaltsrücklage	200.032,08	200.032,08
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	210.277,31	210.277,31
1	115	B.III	Liquide Mittel	423.460,76	423.460,76

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2020	RA 2019
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00
			290000 Aktive Rechnungsabgrenzung	65.740,74	65.740,74
2	1170	B.V.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	65.740,74	65.740,74
1	117	B.V	Aktive Rechnungsabgrenzung	65.740,74	65.740,74
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	734.056,62	734.056,62
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	16.517.335,19	16.517.335,19

Marktgemeinde Kukmirn

Eröffnungsbilanz 2020
Passiva Gesamthaushalt / Kontendetails

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2020	RA 2019
			930000 Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz	7.098.409,25	7.098.409,25
2	1210	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	7.098.409,25	7.098.409,25
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	7.098.409,25	7.098.409,25
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	0,00	0,00
			935000 Allgemeine Haushaltsrücklagen	200.032,08	200.032,08
		C.III.1.a	Allgemeine Haushaltsrücklagen	200.032,08	200.032,08
			934000 Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	10.245,23	10.245,23
		C.III.1.b	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	10.245,23	10.245,23
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	210.277,31	210.277,31
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	210.277,31	210.277,31
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	0,00	0,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	7.308.686,56	7.308.686,56
			300900 Kapitaltransferz. von Bund - Bestand	1.700.288,43	1.700.288,43
			301900 KTZ von Ländern - Bestand	2.239.878,54	2.239.878,54
			302900 KTZ von Gemeinden - Bestand	3.489,82	3.489,82
2	1311	D.I.1	Investitionszuschüsse von Trägern öffentlichen Rechts	3.943.656,79	3.943.656,79
			307900 Kapitaltransferz. von priv. HH und Org. - Bestand	1.574.477,36	1.574.477,36
			307910 KTZ private HH (Interessentenbeiträge) Bestand	60.780,00	60.780,00
2	1313	D.I.3	Investitionszuschüsse von übrigen	1.635.257,36	1.635.257,36
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	5.578.914,15	5.578.914,15
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	5.578.914,15	5.578.914,15
			346100 Investitionsdarlehen von Finanz.unt.	3.284.306,59	3.284.306,59
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	3.284.306,59	3.284.306,59
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	3.284.306,59	3.284.306,59
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2020	RA 2019
			383000 Rückstellungen für Abfertigungen	30.560,35	30.560,35
2	1431	E.III.1	Rückstellungen für Abfertigungen	30.560,35	30.560,35
			384000 Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	197.947,28	197.947,28
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	197.947,28	197.947,28
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	228.507,63	228.507,63
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	3.512.814,22	3.512.814,22
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00	0,00
			331100 Verbindlichkeit aus Lieferung u Leistung	207,12	207,12
			331500 kf. Verbindlichkeiten aus LL	658,90	658,90
2	1521	F.II.1	Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	866,02	866,02
			361000 Bundesgebühren	693,00	693,00
			362310 Pensionsbeitrag BGM	9.160,68	9.160,68
			362800 Zukunftsvorsorge	75,00	75,00
			363100 Halfrücklässe	879,94	879,94
			363900 Forderungen aus Lieferungen u Leistungen - DL	6.166,87	6.166,87
			369030 Jagdpachtentgelt	525,00	525,00
			369300 Verwahrgelder	27.250,00	27.250,00
2	1524	F.II.4	Sonst. kurzfristige Verbindlichkeiten (VA-unwirkl. Gebarung)	44.750,49	44.750,49
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	45.616,51	45.616,51
			381000 Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	56.215,11	56.215,11
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	56.215,11	56.215,11
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	56.215,11	56.215,11
			390000 Passive Rechnungsabgrenzung	15.088,64	15.088,64
2	1540	F.IV.1	Passive Rechnungsabgrenzung	15.088,64	15.088,64
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	15.088,64	15.088,64
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	116.920,26	116.920,26
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	16.517.335,19	16.517.335,19

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Eröffnungsbilanz in der vorliegenden Form für das Haushaltsjahr 2020 mit der Summe der Aktiva in der Höhe von € 16,517.335,19 und der Summe der Passiva in der Höhe von € 16,517.335,19 zu beschließen.

Beschluss: Mit **17 Ja-Stimmen** (gesamte ÖVP- und SPÖ-Fraktion, 6 BMK-Gemeinderäte).
Gegenstimmen: **1 Nein-Stimme** (Robin Pelzmann, BMK-Fraktion)
wird der Antrag des Bürgermeisters angenommen

4. Gemeindeübergreifendes Konzept für ein Mikro-ÖV-System mit den Gemeinden Kukmirn, Gerersdorf-Sulz, Rohr, Heugraben und Bocksdorf – Beschluss

Die Gemeinde plant das Mobilitätsangebot für die Bevölkerung zu verbessern. Als vorbereitende Maßnahme soll ein Mobilitätskonzept für die Gemeinden erarbeitet werden. Für die Konzepterstellung soll im Rahmen der Dorferneuerung um Förderung angesucht werden.

Der Bürgermeister ersucht GV Weber Klaus das Projekt zu erläutern.

Ruf-Taxi-Zickental:

Das Projekt soll die Region stärken, Vorteil ist, dass die ältere Generation der Region mobil ist, die heimischen Betriebe wie Taxiunternehmen sollen gestärkt werden, die Wertschöpfung bleibt in der Region. Es gibt positive Referenzen aus Jennersdorf und Güssing.

Das Projekt ist darum sehr interessant, weil das Land Burgenland das Ruftaxi-System und den Kindergarten-Transport als Paket gemeinsam fördert!

Eine zusätzliche Förderung über klimaaktiv wird bei Konzepterstellung angestrebt!

Der Gemeinderat sollte jetzt über die Konzepterstellung abstimmen, damit noch rechtzeitig um Förderung angesucht werden kann, da nur mehr beschränkte Budgetmittel vorhanden sind. Im konkreten Fall bedeutet das folgendes:

Umsetzung Ruftaxi

	Landes- Förderung	Einnahmen von Fahrgästen	Gesamt- Einnahmen	Kosten pro KM	Jahres-KM aufgrund Einnahmen	Wochen-KM aufgrund Einnahmen
Förderhöhe aktuell	30.000,00	5.000,00	35.000,00	2,33	15021	289
Förderhöhe Plan	53.000,00	5.000,00	58.000,00	2,33	24893	479

Kosten der Konzepterstellung (Voraussetzung)

Kosten für alle 5 Gemeinden € 12.000
 Förderung über Dorferneuerung 85%
 Nettokosten für 5 Gemeinden € 3.500
 Nettokosten für Gemeinde Kukmirn € 1.400,-

Förderwerber soll die Gemeinde Kukmirn sein!
 Bisher 2 Besprechungen mit den Gemeinden und Vertreter vom Land
 100% Zustimmung von allen Besprechungs-Teilnehmern!

Verteilung der Kosten für die Konzepterstellung von € 12.000,- (Netto € 10.000,-)									
Kostenverteilung/ Gemeinden	EW Gerundet	EW in %	EW % gerundet	Sockelbetrag 20%	Rest nach EW	Vorfinanzierung Gesamt pro Gemeinde	Förderbetrag 85% vom Netto-Betrag	Kosten nach Abzug der Förderung	%-Anteil Gemeinde
3 Kukmirn	2000	44,94%	45%	€ 480,00	€ 4.320,00	€ 4.800,00	€ 3.400,00	€ 1.400,00	
4 Gerersdorf-Sulz	1000	22,47%	22%	€ 480,00	€ 2.112,00	€ 2.592,00	€ 1.836,00	€ 756,00	21
5 Rohr	400	8,99%	9%	€ 480,00	€ 864,00	€ 1.344,00	€ 952,00	€ 392,00	11
6 Heugraben	250	5,62%	6%	€ 480,00	€ 576,00	€ 1.056,00	€ 748,00	€ 308,00	8
7 Bocksdorf	800	17,98%	18%	€ 480,00	€ 1.728,00	€ 2.208,00	€ 1.564,00	€ 644,00	18
8 GESAMT	4450	100,00%	100%	€ 2.400,00	€ 9.600,00	€ 12.000,00	€ 8.500,00	€ 3.500,00	100

Für das Projekt wurden Kosten in der Höhe von € 12.000,- inkl. USt. abgeschätzt. Für diese anfallenden Kosten wird auf Basis der oben genannten Richtlinie um Förderung im Bereich der Dorferneuerung angesucht. Förderwerber ist die Gemeinde Kukmirn.

Die Verteilung der Kosten für die Konzepterstellung (Vorfinanzierungsbetrag) erfolgt durch einen Sockelbetrag von 20% der über alle Gemeinden gleichmäßig verteilt wird, der restliche Betrag wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl pro Gemeinde verteilt.

Der Finanzierungsanteil für die Gemeinde Kukmirn beträgt nach Abzug der Förderung € 1.400,-. Die Auftragsvergabe erfolgt formal durch die Gemeinde Kukmirn (Förderwerber).

Diskussion: kurz und sachlich.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, die Teilnahme an diesem Projekt zur Erarbeitung eines gemeindeübergreifenden Konzeptes für ein Mikro-ÖV-System gemeinsam mit den Gemeinden Kukmirn, Gerersdorf-Sulz, Rohr, Heugraben und Bocksdorf.

5. Verordnung Vermessung Weganlage GdstrNr. 984/4 KG Kukmirn - Übernahme in das öffentliche Gut – Beschluss

Einleitung durch den Bürgermeister:

Auf Gdst Nr. 990 KG Kukmirn soll ein Wohnhaus errichtet werden. Es ist aber keine öffentliche Zufahrt vorhanden. Um den Zufahrtsweg herzustellen, stellt Martin Konrath die notwendige Fläche mit einer Breite von 5 Metern der Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung. Diese Weganlage mit der neu gebildeten GdstNr. 984/4 soll in das öffentliche Gut übernommen werden. Dazu erfolgten bereits die Vermessungsarbeiten vom Vermessungsamt Oberwart laut Vermessungsplang GZ. 247/2020/34 vom 12.08.2020. Für diese Weganlage und für die Übernahme in das öffentliche Gut ist eine entsprechende Verordnung zu beschließen:

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird eine Verordnung betreffend Widmung der Weganlage bzw. Übernahme in das öffentliche Gut beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 24. September 2020, Zahl 4/2020 TP 3 mit welcher Grundstücksteile von Privateigentümern in das öffentliche Gut übernommen bzw. als öffentliches Gut (öffentliche Weganlage) gewidmet werden.

§ 1

Der Teilungsplan vom 12.08.2020, GFN 247/2020/34 vom Bundesamt für Vermessungswesen (BEV), Prinz-Eugen-Straße 1, 7400 Oberwart bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, werden dem öffentlichen Gut zugeschrieben (öffentliche Weganlage) und als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:
Werner Kemetter eh

6. Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines Bastelbeitrages für den Kindergarten und für die Kinderkrippe

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Dieses Thema wurde bereits im Gemeinderat diskutiert. Inzwischen haben bereits mehrere Gemeinden einen Beitrag eingehoben. Es gibt Gemeinden die z. B. für den Bus über € 20.-, Bastelbeitrag € 5,00.-, bis € 6,00.- für gesunde Jause und zusätzlich einmal jährlich € 10.00.- für Eintritte, Besuche etc. und € 10.00.- für Portfoliobeitrag einheben.

Nachdem trotz neuer Förderung weiterhin ein Abgang zu verzeichnen ist, sollte der Gemeinderat zumindest einen Bastelbeitrag von € 6,00 pro Monat einheben. Die Einhebung eines Bastelbeitrages bis zu einer Höhe von € 6.- im Monat ist auch seitens des Landes erlaubt. Bei derzeit ca. 65 Kindern in der Kinderkrippe und im Kindergarten wären das Einnahmen im Kindergartenjahr von ca. € 3.900.-.

Der Bürgermeister hat bereits beim Elternabend im Kindergarten die Einführung eines Bastelbeitrages angesprochen bzw. angekündigt.

Sollte sich der Gemeinderat heute dafür aussprechen, soll die Vorschreibung zweimal im Jahr pro Semester erfolgen, wobei pro Semester € 30,-- vorgeschrieben werden.

Diskussion: Margot Bösenhofer erklärt, dass sie und ihre Fraktion gegen die Einführung eines Bastelbeitrages ist. Gerade jetzt in der Corona-Krise könne man die Eltern nicht einem Bastelbeitrag belasten. Es gäbe Eltern, die oft nicht einmal einen Liter Milch für ihre Kinder kaufen können. Es wird dann auch die Tatsache aufgeworfen, dass € 6,00 pro Monat für die Eltern leistbar sein müssten. Der Bürgermeister gibt zu verstehen, dass der Abgang im Kindergarten trotz der neuen Förderung hoch ist und dieser Bastelbeitrag ein kleiner Beitrag wäre.

Antrag/Beschluss: GR Rainer Klanatsky stellt den Antrag, derzeit keinen Bastelbeitrag einzuheben. Am Jahresende sollte nochmals in der Angelegenheit beraten werden, dann wird auch ungefähr feststehen, wie hoch der Abgang ist. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Für die Tagesordnungspunkte 7 – 8) wird ein eigenes Protokoll angefertigt und extra verwahrt.

9 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

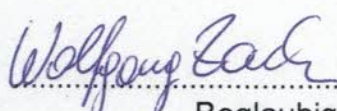
- Die Ausschreibungen für das Lehrerwohnhaus Limbach sind kürzlich als geprüft von Architekt Ing. Mayfurth eingetroffen. Mit dem Ergebnis kann sich der Bauausschuss befassen.
- Eine Anfrage in welcher Höhe die Gemeinde Darlehenswürdig ist, steht seitens der Aufsichtsbehörde derzeit noch aus.
- Im Güterwegbereich sind bereits mit den Ortvorstehern Besichtigungen mit der Fa. Lang & Menhofer erfolgt, die Arbeiten orientieren sich nach dem jeweiligen Güterwegsbudget.
- Finanzieller Überblick bis zum Jahresende: Die Mindereinnahmen seitens des Bundes und des Landes betragen derzeit ca. € 200.000.-.
- Erstmals seit Beginn 2018 werden wir mit unserem Konto mit einem höheren Betrag ins Minus geraten, da im Oktober auch der Großteil an Rückzahlungen unserer Darlehen und im Zuge eines Zahltages auch sonstige Zahlungen anstehen. Alleine die Darlehensrückzahlungen bewegen sich um die € 200.000.-.
- Um zum Jahresschluss, bzw. im Voranschlag 2021 im Saldo 5 positiv zu sein, können wir froh sein eine Rücklage zu besitzen.
Das heißt: Mit den Finanzen bis zum Jahresende ist sorgfältig umzugehen.
- Der Kindergarten und Schulbetrieb ist gut angelaufen. Im Kindergarten sind derzeit 50 Kinder, in der Kinderkrippe sind 15 Kinder, in der VS - Kukmirn sind 58 und in der VS Limbach 20 Kinder.
- Hotel Puchas hat um eine Wegverlegung (Weg – Hotelgasse) angesucht. Die Weganlage ist bereits Bestandteil des Gesamtkonzeptes, und sollte im Zuge der Flächenwidmung als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.
- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich in der KW 50 stattfinden!!

Fandl Willibald: Er schlägt vor, in den Ortsteilen Schotterplätze für den Winterdienst einzurichten.

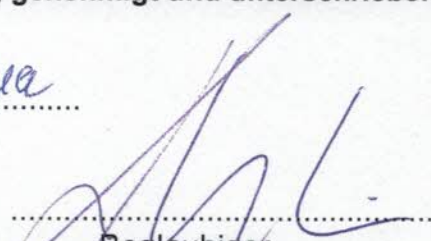
Weber Marko: Weber Rudi von der Fa. Strobl bedankt sich für die Einladung zur Angebotslegung für die Sanierung des Lehrerwohnhauses in Limbach. Er sagt auch, die Variante, die die Fa. Strobl vorher angeboten hat ist bedeutend günstiger als das jetzige Angebot aufgrund der Ausschreibung. Strobl Rudi wäre auch bereit das Angebot bei der Bauausschusssitzung zu erläutern

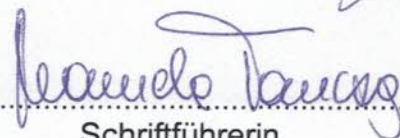
Pelzmann Robin: Es sind heuer einige Investitionen in der Volksschule Kukmirn getätigt worden. Man hätte auch einen Insektenschutz bei den Fenstern machen können. Er fragt auch wie sich der Corona-Ausschuss in der Schule zusammensetzt. Diesbezüglich sagt der Bürgermeister, dass das eine Schulangelegenheit ist.

Dieses Protokoll umfasst 8 Seiten . Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Beglaubiger


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin